

Pressemitteilung Nr. 208/2020
vom 15.05.2020

Aussetzung der Gebührenerhebung für den Monat Mai 2020

Die Landesregierung hat am 13.03.2020 die Schließung aller Kindertageseinrichtungen und Schulen beschlossen. Die Stadt Albstadt bedankt sich bei den Eltern für das entgegengebrachte Verständnis für die aus gesundheitlichen Gründen zwingend notwendigen Maßnahmen und hat sich deshalb entschieden, die anfallenden Gebühren in den städtischen Einrichtungen auch für den Monat Mai auszusetzen. Ausgenommen davon sind die Familien, deren Kinder in der Notbetreuung aufgenommen sind. Die Gebührenausssetzung gilt für alle städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und Schulen. Notbetreuung aufgenommen sind. Die Gebührenausssetzung gilt für alle städtischen Bildungs- und Betreuungsangebote in den Kindertageseinrichtungen und Schulen.